



► Nr. VO/2016/03360
öffentlich

Lübeck, 25.01.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Neustrukturierung von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.03.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.04.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2015/03235 vom 26.11.16 zur Einrichtung von 8 Stellen für die Grundschulen auf Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung: zustimmend
Ergebnis: 1.160 Frauenbüro: zustimmend
4.041 Jugendhilfeplanung: zustimmend
4.510 Familienhilfen/Jugendamt: zustimmend
4.513 Jugendarbeit: zustimmend
Schulamt i.d. HL: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Schulsozialarbeit an Grundschule befördert die Demokratiebildung durch Beteiligung von Schüler/innen bei der Gestaltung des Lernorts Schule mittels Klassenrat, Klassensprecher/innen und Streitschlichter/innen.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 28 FAG Schulsozialarbeit, §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein: Umstrukturierung durch Umwidmung eines Teils der Projektmittel Schulsozialarbeit im Produkt 243001 in Personalkosten

Bericht:

Berichtsvorlage zur Neustrukturierung von Schulsozialarbeit an Lübecker Grundschulen

1. Einleitung

Grundlage für diesen Bericht ist der Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.15 auf Antrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion: „Die Schulsozialarbeit wird durch 8 Stellen für die Grundschulen ausgebaut. Hierfür werden entsprechend unbefristete Stellen bei der Hansestadt Lübeck eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2016 den Gremien eine Vorlage vorzulegen.“

Der vorliegende Bericht stellt dar, wie durch bedarfsgerechteren Einsatz vorhandener zweckgebunder Mittel Schulsozialarbeit vor Ort an Lübecker Grundschulen umgesetzt werden kann und damit die erfolgreiche Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulstandorten für die Grundschulen genutzt werden kann. Grundlage ist daher die Konzeption der Lübecker Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2013.

Während Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen bundesweit seit den 70er Jahren mit dem Gesamtschulsystem ausgebaut wurde, ist Schulsozialarbeit an Grundschulen erst seit den 90er Jahren, beginnend in den Großstädten, ein Thema.

In Lübeck wurde im Jahr 2012 Schulsozialarbeit als Sozialraumkonzept mit Standorten an den Gemeinschaftsschulen erfolgreich ausgebaut. Während die Lübecker Gymnasien noch im Jahr 2012 hinzukamen, besteht Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen bis heute aus Projekten durch freie Träger sowie schulische Einzelfallhilfe über die Kooperative Erziehungshilfe.

Bei der Auswertung der Projektmittelvergabe mit Rückmeldungen von Schulamts, Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/innen hat sich gezeigt, dass ein Bedarf an Angeboten zur Sozialkompetenz einhergehend mit personeller Kontinuität an Grundschulen besteht. Die Nachhaltigkeit sozialpädagogischer Arbeit an Grundschulen wird durch Schulsozialarbeit vor Ort, die Lehrkräfte in sozialpädagogische Gruppenangebote wie Sozialkompetenztrainings einbindet und als feste Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung steht, erhöht.

Des Weiteren wirkt Schulsozialarbeit an Grundschulen präventiv den immer noch viel zu hohen Absentismuszahlen in Lübeck entgegen. Die Erfahrungen der Kooperativen Einzelfallhilfe haben gezeigt, dass die Grundlagen für Absentismus häufig in der Grundschulzeit gebildet werden und frühzeitige Interventionen erfolgversprechend sind.

Durch Schulsozialarbeit vor Ort wird es möglich, Kontakte zur Familie frühzeitig aufzubauen und die Schule als positiven Ort für Schüler/innen und Eltern zu erleben.

2. Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Im Schuljahr 2014/2015 wurden 6.810 Schüler/innen an Lübecker Grundschulen beschult, die Geschlechtsverteilung ist nahezu paritätisch. Der Anteil ausländischer Schüler/innen an Grundschulen liegt bei ca. 6%. An allen Grundschulen gibt es verlässliche Betreuungsangebote. Ganztagsangebote bieten ca. 90% der Lübecker Schulen, die von 13 Schulnetzwerken ergänzt werden. 24 reine Grundschulen werden ergänzt durch 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen.

Ziel von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist die Vermittlung vielfältiger Bewältigungsstrategien und kompetenter Verhaltensmuster insbesondere im Umgang mit Konflikten und persönlichen Belastungen bei Schüler/innen und im Elternhaus. Hierzu gehört das Befördern eines positiven Lernklimas und einer inklusiven Schulkultur, in der Respekt und Wertschätzung im Mittelpunkt stehen. Schulsozialarbeit an Grundschulen richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-4, an deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit an Grundschulen liegt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit (u.a. Sozialkompetenztrainings) und in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. Der Fokus an Grundschulen liegt vorrangig auf präventiven Gruppenangeboten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz der Schüler/innen. Ergänzend gehört zu den Aufgaben die Vernetzung und das transparente Einbeziehen unterstützender Angebote im Sozialraum.

Im Rahmen der Ausweitung von Schulsozialarbeit in Grundschulen erhält die Kooperative Erziehungshilfe stärker als bislang den Charakter einer Fachstelle für schulische Erziehungshilfe. Das Team von Sonder- und Sozialpädagog/innen wird eingeschaltet bei massiven Schulschwierigkeiten wie ausgeprägtem Absentismus und Gefährdung des Schulerfolgs mit der Möglichkeit sonderpädagogischer Diagnostik.

3. Personal- und Finanzausstattung

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Lübeck erfolgt überwiegend aus Landesmitteln für Schulsozialarbeit, die über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein, §28 zur Verfügung gestellt werden. 2015 betrug der Anteil für Lübeck 1.810.483,17 Euro. In Lübeck beruht Schulsozialarbeit auf 3 Säulen: Schulsozialarbeit im Sozialraum, Projektangebote über freie Träger und Kooperative Erziehungshilfe.

Die Mittel für die 8 neuen Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen werden durch Umwidmung eines Teils der Projektmittel Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen geschaffen. Insofern erfolgt die Schaffung der neuen Stellen für Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Hansestadt Lübeck haushaltsneutral.

Rein rechnerisch ergibt sich bei 24 reinen Grundschulen im Durchschnitt etwa 1/3 Stelle je Grundschule.

Durch die Einrichtung der neuen Stellen an Grundschulen erreicht Lübeck mit insgesamt 25 Vollzeitstellen für 55 Schulen mit ca. 20.000 Schüler/innen einen vergleichbaren Stand mit den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Flensburg des Landes Schleswig-Holstein.

Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter/innen erfolgt in TvÖD, EG S11. Gemäß der aktuellen Personalkostendurchschnittswerte sind für 8 Stellen knapp 470.000 Euro jährlich einzuplanen. Ausgehend von einer Stellenbesetzung zum kommenden Schuljahr 2016/17 sind für das Jahr 2016 Personalkosten in Höhe von 195.900 Euro eingeplant.

Für die antragsgebundene Projektförderung ergänzender Schulsozialarbeit von freien Trägern verbleiben nach wie vor zweckgebundene Mittel von jährlich 480.000 Euro.

Die Ausweitung von Schulsozialarbeit ist auch vor dem Kontext der zunehmenden Flüchtlingszahlen sinnvoll. Durch fehlende Kenntnisse der Sprache, des deutschen Bildungssystems sowie traumatisierende Erfahrungen ist z.T. eine überdurchschnittlich intensive Begleitung in Schule notwendig. Bei der Stellenbesetzung sind Migrationshintergründe sowie entsprechende Sprachkenntnisse zu berücksichtigen.

Die neuen Stellen an Grundschulen sollen in die jeweiligen Sozialräume der Schulsozialarbeit integriert werden. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgt anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).

Sozialraumbezogene Übersicht zur Verteilung der 8 neuen Stellen an Grundschulen

Sozialraum	Vollzeitstellen	Kriterien zur Verteilung der Stellen	bisherige Standorte Schulsozialarbeit	Zusätzliche Vollzeitstellen an Grundschulen	Gesamtstellen Schulsozialarbeit im Sozialraum
Koordination	1,5		Bereich Schule und Sport		
Innenstadt	2,5	DaZ	GemS Emanuel Geibel	0,5	3
St. Jürgen	2,5	DaZ LEH	GGemS St. Jürgen, Mönkhofer Weg + GGemS St. Jürgen, Kalkbrenner Str. Thomas-Mann-Schule	2x0,5	3,5
Moisling	1	DaZ, LEH	GGemS Heinrich Mann	0,75	1,75
Buntekuh	1,5	DaZ Soziale Gruppe	GGemS Baltic	0,75	2,25
St. Lorenz Süd	1	DaZ	GemS Holstentor	0,5	1,5
St. Lorenz Nord A	1		GGemS Tremser Teich	0,75	1,75
St. Lorenz Nord B	2,5	DaZ LEH	GGemS Julius Leber GGemS Gotthard-Kühl Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	0,75	3,25
St. Gertrud A	1	DaZ	GemS Geschwister Prenske	0,5	1,5
St. Gertrud B	1,5	DaZ LEH	GGemS Albert Schweitzer GGemS Schule an der Wakenitz	2x0,5	2,5
Schlutup	0,5	DaZ	GGemS Willy Brandt	0,5	1
Kücknitz, Travemünde	2	2 DaZ LEH	GGemS Trave, Trave-Gymnasium GGem Schule am Meer	2x0,5	3
Kooperative Erziehungshilfe	3,5		KEH-Fachstelle Innenstadt, Schildstraße		
Lübeck gesamt	22	7	55 Schulen	8	30

Als Bürostandorte werden Grundschulen gewählt, die ein DaZ-Zentrum, eine Lerngruppe Erziehungshilfe oder eine Vielzahl von Integrationskindern haben, Außenstellen sind bzw. aufgrund von Sozialdaten oder Größe als Standort sinnvoll erscheinen (hier: fett markiert). Die Möglichkeit zur Einrichtung von Büros an den Grundschul-Standorten zur Durchführung von Beratungsgesprächen ist einzubeziehen. Die weiteren Grundschulen werden individuell mit Präsenzzeiten und Gruppenangeboten berücksichtigt. In Kooperationsvereinbarungen werden mit den Schulleitungen die Angebote der Schulsozialarbeit abgestimmt.

Planung zur Verteilung der 8 neuen Stellen an Grundschulen

Sozialraum	14 neue Grundschul-Standorte	Stellen- anteile
Innenstadt	Marien-Schule (DaZ) Dom-Schule	0,5
St. Jürgen	Schule Grönauer Baum (LEH) Paul-Klee-Schule (Schule Wulfsdorf) Kahlhorst-Schule (Schule Niederbüssau) Kaland-Schule	0,5 0,5
Moisling	Heinrich-Mann-Schule: Grundschule (DaZ, LEH) Mühlenweg-Schule, Schule Niendorf	0,75
Buntekuh	Schule Koggenweg (DaZ) Schule Schönböcken, Schule Groß Steinrade	0,75
St. Lorenz Süd	Luther-Schule (DaZ) Bugenhagen-Schule	0,5
St. Lorenz Nord A	Schule Falkenfeld (DaZ) Paul-Gerhardt-Schule	0,75
St. Lorenz Nord B	Julius-Leber-Schule: Grundschule Brockesstr. (DaZ, LEH) Gotthard-Kühl-Schule: Grundschule Am Neuhof (DaZ) Pestalozzi-Schule	0,75
St. Gertrud A	Schule Lauerholz (Schule Israelsdorf) Schule am Stadtpark (DaZ)	0,5
St. Gertrud B	Schule Eichholz (LEH) Schule Marli (DaZ)	0,5 0,5
Schlutup	Willy-Brandt-Schule: Grundschule (DaZ)	0,5
Kücknitz, Travemünde	Schule Roter Hahn (DaZ, LEH) Schule Utkiek, Schule Rangenberg Stadtschule Travemünde (DaZ)	0,5 0,5
Lübeck gesamt		8

Anlagen :

Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Grundschulen

Senatorin Kathrin Weiher



Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Schule und Sport

Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Grundschulen

Stand: Januar 2016

1. Bildungssituation von Kindern

Durch den gesellschaftlichen Wandel Deutschlands zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert.

Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Schulsozialarbeit kümmert sich um die sozialen Aspekte des Schülerseins und unterstützt Schülerinnen und Schüler durch ihre Persönlichkeitsentfaltung darin, verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu erreichen.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die jeweilige Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte dar.

3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2014/2015

Im Schuljahr 2014/2015 gibt es 20.097 Schüler/innen an 55 allgemein bildenden Schulen in Lübeck, die an 35 Grundschulstandorten, in 14 Gemeinschaftsschulen und 7 G8-Gymnasien sowie 5 Förderzentren beschult werden.

Die Schülerzahlen werden im Vergleich zur Landesebene kaum zurückgehen.

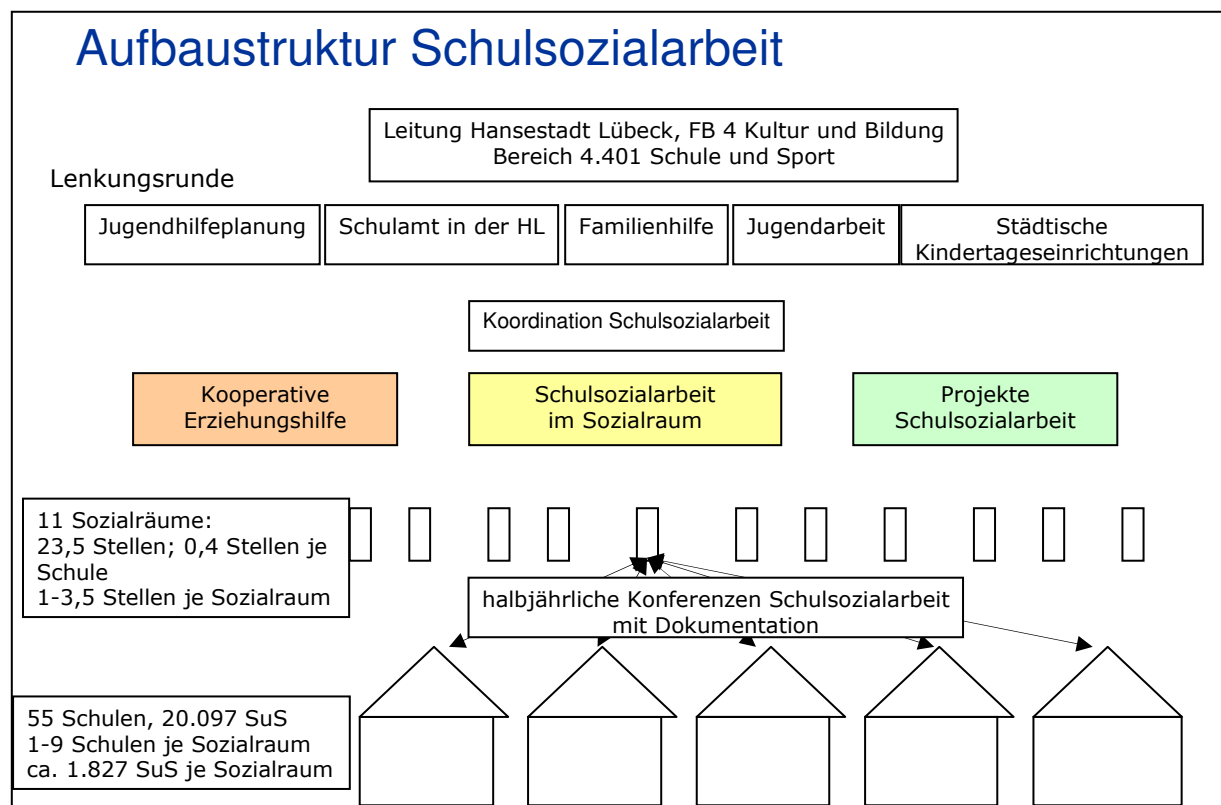
An Lübecker Grundschulen werden 6.810 Schüler/innen beschult, die Geschlechtsverteilung ist nahezu paritätisch. Der Anteil ausländischer Schüler/innen an Grundschulen liegt bei ca. 6%.

Ganztagsangebote bieten ca. 90% der Lübecker Schulen, die von 13 Schulnetzwerken ergänzt werden.

4. Organisationsstruktur

Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen an den Gemeinschaftsschulen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe gemeinsam mit dem Schulamt
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger



In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 8.4.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten. Die bereits bestehende Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren wurde als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen bestätigt. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger ergänzt individuell die jeweiligen Bedarfe der Schulen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Jugendhilfeausschuss am 06.10.2011 und im Schul- und Sportausschuss am 15.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Personal- und Finanzausstattung

Seit 2015 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) §28 die Finanzierung übernommen. Für 2015 wurden 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Stellen im Sozialraum sind bislang mit 22 Sozialpädagog/innen bzw. qualifizierten Erzieher/innen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine paritätische Geschlechterverteilung und auf Migrationskompetenzen gelegt. 6 Mitarbeiter sind männlichen Geschlechts, 3 Mitarbeiter/innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck und wird über 1,5 Koordinationsstellen abgedeckt. Es steht ein eigener Sachmitteletat zur Verfügung.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant/innenanleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinator/innen tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins aus.

Sozialraumbezogene Übersicht zur Verteilung der 8 neuen Stellen an Grundschulen

Sozialraum	Vollzeitstellen	Kriterien zur Aufteilung der Stellen	bisherige Standorte Schulsozialarbeit	Zusätzliche Vollzeitstellen an Grundschulen	Gesamtstellen Schulsozialarbeit im Sozialraum
Koordination	1,5		Bereich Schule und Sport		
Innenstadt	2,5	DaZ	GemS Emanuel Geibel	0,5	3
St. Jürgen	2,5	DaZ LEH	GGemS St. Jürgen, Mönkhofer Weg + GGemS St. Jürgen, Kalkbrenner Str. Thomas-Mann-Schule	2x0,5	3,5
Moisling	1	DaZ, LEH	GGemS Heinrich Mann	0,75	1,75
Buntekuh	1,5	DaZ Soziale Gruppe	GGemS Baltic	0,75	2,25
St. Lorenz Süd	1	DaZ	GemS Holstentor	0,5	1,5
St. Lorenz Nord A	1		GGemS Tremser Teich	0,75	1,75
St. Lorenz Nord B	2,5	DaZ LEH	GGemS Julius Leber GGemS Gotthard-Kühl Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	0,75	3,25
St. Gertrud A	1	DaZ	GemS Geschwister Prenski	0,5	1,5
St. Gertrud B	1,5	DaZ LEH	GGemS Albert Schweitzer GGemS Schule an der Wakenitz	2x0,5	2,5
Schlutup	0,5	DaZ	GGemS Willy Brandt	0,5	1
Kücknitz, Travemünde	2	2 DaZ LEH	GGemS Trave, Trave-Gymnasium GGem Schule am Meer	2x0,5	3
Kooperative Erziehungshilfe	3,5		KEH-Fachstelle Innenstadt, Schildstraße		
Lübeck gesamt	22	7	55 Schulen	8	30

6. Ziele von Schulsozialarbeit an Grundschulen

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern
- Beteiligung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule als offenen Lern- und Lebensort für alle Schüler/innen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen

Ziel von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist die Vermittlung vielfältiger Bewältigungsstrategien und kompetenter Verhaltensmuster bei Schüler/innen und im Elternhaus. Hierzu gehört das Befördern eines positiven Lernklimas und einer Schulkultur, in der Respekt und Wertschätzung im Mittelpunkt stehen.

7. Zielgruppen von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit an Grundschulen richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-4, an deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Kooperative Erziehungshilfe richtet sich an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/innen mit Schulumüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten und Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung und Sensibilisierung der Geschlechter.

Ebenso findet der Migrationshintergrund Berücksichtigung. Im Gesamtteam Schulsozialarbeit finden sich bereits eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidjanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

8. Arbeitsfelder und Methoden der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit ist in der Grundschule überwiegend im präventiven aber auch im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.

Partizipation und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler/innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. An Grundschulen hat die spielerische und non-verbale Gestaltung einen höheren Stellenwert als an weiterführenden Schulen.

Jede/r Schulsozialarbeiter/in arbeitet mit ihren/seinen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemisches Arbeiten, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, medienpädagogische Methoden, interkulturelle Kompetenz, Streitschlichtung, No-blame-approach, Demokratiebildung (Klassensprecher/innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie. Regelmäßig

finden Fortbildungen statt, u.a. zur Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen der Inklusion, z.B. zu Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum ebenso wie bei Angeboten im Sozialraum berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit an Grundschulen liegt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. Der Fokus an Grundschulen liegt vorrangig auf präventiven Gruppenangeboten zur Stärkung der Personal- und Sozialkompetenz der Schüler/innen.

Schulsozialarbeit wird aber nicht erst durch Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen Gruppenangebote sowie die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit an Grundschulen

➤ Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen

- Unterstützung der Klassenlehrkräfte beim Klassenrat
- Durchführung von Sozialkompetenztrainings
- Streitschlichterausbildung und Konfliktmoderation
- Mobbingprävention und -intervention (No-blame-approach)
- Angebote im Bereich der Gewaltprävention, Suchtprävention, Teamfähigkeit, Mädchen-/Jungenarbeit, interkulturellen Kompetenz, Erlebnispädagogik, Eigen-/Fremdwahrnehmung, Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Demokratie unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Schüler/innen
- Kooperationsprojekte im Rahmen des Unterrichts

➤ Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern

- Offene Beratungsarbeit für Schüler/innen
- Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem von Lehrkraft/soz.päd. Fachkraft
- Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe, Jugendhilfe oder außerschul. Kooperationspartner
- Elternarbeit, themenbezogene Elternabende, Elterntraining
- Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen

➤ Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung

- Mitwirkung beim Übergang Kita-Schule (gemeinsam ankommen) und Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Durchführung gemeinsamer Projekte
- Beteiligung an Stadtteilkonferenzen bzw. Stadtteilnetzwerken

➤ Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur

- Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
- Mitwirkung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule
- Hospitation im Unterricht
- Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden
- Mitwirkung am schul. Ganztagskonzept in Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften

8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv. An den Grundschulen ist nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit vor Ort für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe (z.B. Verhaltensprobleme, Absentismus) die Kooperative Erziehungshilfe zuständig, sie wird über einen Meldebogen durch die Schule direkt informiert.

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften durch ein Team aus Sozialpädagogen/innen, Diplompädagogen/innen und Sonderschullehrkräften in der Schule
- sonderpädagogische Diagnostik
- Unterstützung bei einer Umschulung/Schulplatzsuche
- Unterstützung durch Installierung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Lerngruppe Erziehungshilfe
- niedrigschwelliges Elternangebot

8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit (s.4.)
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen, in der Regel zu spezifischen Themen mit Referent/innen (z.B. DaZ, Islamismus, Autismus) zur Fortbildung, Sicherung Qualitätsstandards (Dokumentation) und Reflexion
- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Inklusion, Ausbau an Grundschulen)
- Berichtserstellung mit Auswertung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr
- Organisation des Fortbildungsprogramms für Schulsozialarbeit
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz, Beratungsstellen, Berufsbildenden Schulen
- Austausch mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein
- Teilnahme an Ausschüssen, Gremien, Arbeitskreisen

9. Kooperation

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen alle Schulleitungen, die Schulsozialarbeiter/innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Ziel ist die Aufnahme von Schulsozialarbeit im Schulprogramm. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck gewährleistet. Grundlage für die Schulsozialarbeit im Sozialraum ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Für jede weiterführende Schule ist ein/e Schulsozialarbeiter/in des Sozialraumteams als Ansprechpartner/in benannt.

Enge Kooperationspartner sind neben der KEH das Schulamt und die Jugendhilfe sowie schulpsychologischer Dienst, regionalen und überregionalen Beratungsstellen wie z.B. BIS, Landesberatungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus oder Beranet.

10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten.

Zur Dokumentation stehen Formulare wie Schüler/inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, ein Gesprächsprotokoll, eine Unterrichtshospitation, eine Checkliste zur Kindeswohlgefährdung und ein Projektbericht zur Verfügung.

Zum Schulhalbjahresende erstellen die Schulsozialarbeiter/innen eine schriftliche quantitative Evaluation sowie 1x jährlich eine qualitative Dokumentation, die als Grundlage für den Bildungsbericht ebenso wie zur Konzeptanpassung dient. Jährlich wird die Schulsozialarbeit in Sozialraumkonferenzen bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projektmittel ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Der Projektetat reduziert sich zugunsten der neu zu schaffenden 8 Stellen um ca. die Hälfte. Hierdurch wird für die Schulen eine Personalkontinuität erreicht, inhaltlich werden die Angebote an den Grundschulen wie Sozialkompetenztraining, Konflikt- und Gewaltprävention weitergeführt. Weiterhin können darüber hinaus weiterhin Projekte freier Träger an allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen in einer Höhe von ca. 400.000 Euro gefördert werden. Hierzu bedarf es nach wie vor eines gemeinsamen Antrags von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Projektschwerpunkte an den allgemein bildenden Schulen sind Training sozialer Kompetenzen, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Spielpädagogik, Bewegungspädagogik, geschlechtsspezifische Angebote und Elternangebote.